

Amt für Landwirtschaft  
und Natur  
Fachstelle Pflanzenschutz  
3052 Zollikofen

15. Januar 2018

**Kontaktstelle:**  
Fachstelle Pflanzenschutz  
**031 636 49 11**  
feuerbrand@vol.be.ch

**Geht an:**

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

---

## Information

### Feuerbrand: Rundschreiben vom Februar 2018

BITTE LEITEN SIE DIESES RUNDSCHREIBEN INKL. BEILAGE AUCH AN IHRE KONTROLLEURINNEN UND KONTROLLEURE WEITER! BESTEN DANK.

Die Schweiz erlebte 2017 den zweitwärmsten, lokal auch den wärmsten März seit Messbeginn 1864. Nur der März 1994 war noch leicht wärmer. Gegen Monatsmitte und zum Monatsende gab es überall viel Sonne. Ab Mitte März konnten bereits die ersten blühenden Kirschbäume oder blühender Löwenzahn beobachtet werden. Auch in der ersten Aprilhälfte hielt die überwiegend sonnige und milde Witterung an. Die Kernobstblüte hatte überall Mitte April begonnen. Die erhöhten Temperaturen führten erstmals zu einem Anstieg der Infektionsgefahr.

Die Frostnächte von 19./20.4. und 20./21.4. hatten in den blühenden Obstkulturen (Kern- & Steinobst) wie auch an den austreibenden Weinreben zu enormen Schäden geführt. In der ersten Frostnacht sanken die Temperaturen in allen Geländeformen (Kuppen, Hänge, Tallagen) deutlich unter null Grad. Zudem waren an vielen Orten die Pflanzen (Blätter, Blüten, Jungfrüchte) nass, was zu zusätzlicher Verdunstungskälte führte. Örtlich wurde auch noch an den darauf folgenden Tagen ein Bodenfrost registriert.

Die Folgen des Frostes waren ein geringer Behang und dadurch ein stärkeres, längeres Triebwachstum und möglicherweise vermehrt Nachzüglerblüten. Mit Feuerbrand-Triebinfektionen und Infektionen bei den Nachzüglerblüten musste gerechnet werden.

Insgesamt meldeten jedoch nur 8 Gemeinden im Kanton Feuerbrandbefall. Die Befürchtungen im Frühling, der Feuerbrand könnte massiv sein in diesem Jahr, hatten sich zum Glück nicht bestätigt. Feuerbrand meldeten Bévilard (Val Birse), Dürrenroth, Fahrni, Lotzwil, Riggisberg, Schwarzenburg, Uebeschi und Wimmis, alles Gemeinden, die schon Feuerbrand in den vergangenen Jahren hatten. Es gab also keinen Neubefall. Gesamtschweizerisch waren es per Ende Jahr 45 Gemeinden ([www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)). Es wurde 2017 um einiges weniger Feuerbrand festgestellt als noch 2016.

Das heisst aber nicht, dass Feuerbrand nicht mehr vorhanden ist! In Gemeinden mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren tritt Befall regelmässig immer wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume oder Bäume mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst während des Sommers auf.

Auch wenn das Befallsniveau in den letzten Jahren nicht sehr hoch war, möchten wir Sie eindringlich bitten, die Kontrollen nicht zu vernachlässigen. Im Winter vermehren sich die Feuerbrand-Bakterien in den Pflanzen nicht. In infizierten Pflanzen sterben sie jedoch nicht ab. Mit steigenden Temperaturen im Frühjahr beginnt sich die Übertragungsgefahr drastisch zu verschärfen. Deshalb empfehlen wir dringend, in Gebieten mit Feuerbrand die Schnittwerkzeuge (Baumschere, Handsäge) beim Baumschnitt zu desinfizieren. Die Schnitтарbeiten an Kernobstbäumen sollten anfangs März abgeschlossen sein.

Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Gemeinden und Kontrolleurinnen und Kontrolleuren für die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die wertvolle Unterstützung und Mithilfe bei der Bekämpfung des Feuerbrandes bestens zu danken.



In vorliegendem Rundschreiben 2018 möchten wir Sie über folgende Themen informieren (die weibliche Form ist immer eingeschlossen):

1. **Kurse**
2. **Kontrollen, Meldung des ersten Befalls und Rodungen**
3. **Befallsliste - Berichterstattung**
4. **Abrechnung**
5. **Andere meldepflichtige Schadorganismen**

## 1. **Kurse**

### a) **Grundkurs für Gemeindeverwaltungen und Kontrolleure**

Artikel 21 der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV, BSG 910.112) beschreibt die Massnahmen, die den Gemeinden zur Bekämpfung des Feuerbrandes obliegen.

Für Gemeindeverantwortliche, die noch keinen Grundkurs besucht haben oder neue Verantwortliche haben sowie für neue Kontrolleure organisieren wir in diesem Jahr einen Grundkurs nur in deutscher Sprache. Der Kurs findet in Oeschberg/Koppigen statt und dauert einen halben Tag. Die Kursanmeldung finden Sie in der Beilage und auf unserer Homepage.

Wenn es in Ihrer Gemeinde Änderungen bei den Zuständigkeiten gibt (z.B. neuer Kontrolleur, neue Adresse der Gemeinden z.B. infolge Fusion), wären wir dankbar für eine möglichst umgehende Mitteilung an die Fachstelle, Regula Schwarz (031 636 49 11 oder [feuerbrand@vol.be.ch](mailto:feuerbrand@vol.be.ch)).

### b) **Schnelltest-Kurs für Kontrolleure**

In diesem Jahr bieten wir den Schnelltestkurs auch nur in deutscher Sprache an. Der Kurs findet ebenfalls in Oeschberg/Koppigen in Zusammenarbeit mit der Firma BIOREBA AG, Reinach/BL, statt. Beachten Sie die Kursanmeldung in der Beilage. Der Kurs dauert etwa 2 Stunden und ist **nur für ausgebildete Kontrolleure** (Kontrolleure, die bereits einen Feuerbrand-Grundkurs besucht haben) bestimmt.

**HINWEIS: Den Schnelltest-Kurs müssen nur Kontrolleure machen, die noch nie einen Schnelltest-Kurs besucht haben, eine jährliche Auffrischung ist nicht nötig** (falls es die Platzzahl erlaubt, ist dies jedoch möglich).

Bitte leiten Sie die Einladungen in der Beilage für die beiden Kurse sofort an Ihre Gemeindeverantwortlichen/Kontrolleure weiter, damit sich diese umgehend anmelden können. Neue Kontrolleure besuchen mit Vorteil am Morgen den Grundkurs und anschliessend am Nachmittag den Schnelltest-Kurs.

**Schnelltest-Sets:** Achten Sie auf das Ablaufdatum von Teststreifen und Pufferlösung. Beides ist ungefähr drei Monate über das Ablaufdatum hinaus einsetzbar; die Reaktionszeit, das heisst, bis Sie das Resultat auf dem Teststäbchen sehen, kann sich jedoch verlängern. Falls Sie neue Teststäbchen oder Pufferlösung brauchen (oder anderes Ersatzmaterial aus dem Schnelltest-Set), so melden Sie sich auf der Fachstelle bei Regula Schwarz (031 636 49 11 oder [feuerbrand@vol.be.ch](mailto:feuerbrand@vol.be.ch)). Wir werden Ihnen ab Ende März / Anfang April neues Material zustellen. Bitte beachten Sie, dass Schnelltestmaterial ausschliesslich über die Fachstelle zu beziehen ist, andernfalls übernimmt die Fachstelle keine Kosten. Übrigens: Gigasept und Desmanol (früher Sensiva) haben auch ein Ablaufdatum und können Sie auch bei uns bestellen.

## 2. **a) Kontrollen**

Schutzobjekt: Schutzobjekte müssen von den Bewirtschaftern zweimal pro Saison (Mai/Juni und August/September) kontrolliert werden, der Kontrolleur darf um Unterstützung angefragt werden.

Im 500-Meter-Radius um die Schutzobjekte (im sogenannten Schutzperimeter) ist die Gemeinde, d.h. der Kontrolleur für die Kontrollen zuständig. Auch hier gilt: Kontrollen zweimal pro Saison, mit 1. Kontrolle ab Juni und 2. Kontrolle im August/September.

Befallszone: Grundsätzlich gilt, dass die Feuerbrandkontrollen einmal jährlich (im Juli bis September) vorgenommen werden müssen. Wurde in einer Gemeinde Feuerbrand festgestellt, ist die Kontrolle zu intensivieren.

Weissdorn (*Crataegus*): Um die Schutzobjekte und in der Befallszone richten Sie bitte Ihre Aufmerksamkeit speziell auf den Weissdorn. Weissdorn ist nach Apfel, Birnen und Quitten die am vierthäufigsten befallene Pflanze. Die Symptome sind in der Regel nicht leicht zu erkennen, meist erst dann, wenn die Pflanze schon lange befallen ist. Die Infektion gesunder Wirtspflanzen ist in dieser Zeit jedoch möglich. Zudem ist Weissdorn eher spät blühend und kann daher bei anderen Wild- und Zierpflanzen immer wieder Infektionen auslösen. Für Weissdorn gilt im Kanton Bern immer noch ein Pflanzverbot.

### **Meldung Erstbefall**

Wenn Sie den ersten Befall 2018 in der Gemeinde finden, so melden Sie diesen bitte umgehend per Telefon oder Mail der Fachstelle, so wissen auch wir, wie sich die Situation entwickelt. Weitere Informationen zu den Kontrollen finden Sie im Internet unter [www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand) --> Mehr zum Thema → Informationen für die Kontrollen und Vorgehen bei Feuerbrandverdacht.

### b) Rodungen

**Schutzobjekt:** Bitte beachten Sie, dass in einem Schutzobjekt und seinem Radius von 500 Metern befallene Pflanzen grundsätzlich gerodet werden müssen. Der Kanton beteiligt sich hier an den Rodungskosten. Sind nur einige Äste oder Zweige befallen, so können bei Apfelbäumen die befallenen Pflanzenteile mit Rückschnitt oder Rückriss entfernt werden. Kosten von Rückschnitt/Rückriss können nicht verrechnet werden.

**Befallszone:** In der Befallszone gibt es keine Rodungspflicht und auch keine Entschädigungen für Rodungen. Es ist jedoch Ihre Aufgabe als Kontrolleur, dahingehend zu wirken, dass auch in der Befallszone befallene Pflanzen wenn immer möglich gerodet oder zumindest zurückgeschnitten werden. Nur so kann das Feuerbrandinfektionsrisiko tief gehalten werden.

### c) Hilfsmittel Geoportal, Kartenrubrik „Feuerbrand“

Zur Unterstützung von Gemeinden und Kontrolleuren gibt es auf dem Geoportal des Kantons Bern die Kartenrubrik „Feuerbrand“. Unter: [www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html](http://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html) (oder unter: [www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand)) gelangen Sie zum Geoportal. Über das „Kartenangebot“ gelangen Sie zur Karte „Feuerbrand“. Bei „Kartenansichten“ (**→neu am linken Bildrand**) wechseln Sie von „Bienenstände- und Sperrgebiete“ zu „**Feuerbrand**“. Jetzt können Sie mit SUCHEN nach Ihrer Gemeinde suchen und Ihre Schutzobjekte einsehen oder feststellen, ob Sie vom Perimeter von Schutzobjekten anderer Gemeinden betroffen sind. Gerne stellen wir Ihnen für Ihre Gemeinde die entsprechende Karte zu, falls Sie dies wünschen.

### d) Spezialfälle Baumschulen mit Pflanzenpass

Baumschulen mit Pflanzenpass liefern Feuerbrand-Wirtspflanzen untr anderem ins Wallis (der Kanton Wallis gilt immer noch als feuerbrandfrei). Um diese Baumschulen gilt ein Kontrollradius von 4 km. 500 Meter direkt um die Baumschule kontrolliert der Bund (Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst), die äusseren 3500 Meter sind Sache der Gemeinde, resp. des Kontrolleurs. **Bei Feuerbrandbefall gilt im 4-km-Radius dieser Baumschule in jedem Fall die Rodungspflicht** ([www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand) --> Mehr zum Thema → Merkblatt Nr. 9 des BLW).

## 3. Befallsliste - Berichterstattung

Jeder Kontrolleur führt eine Befallsliste. Auf dieser werden **nur die befallenen Pflanzen** (nicht die kontrollierten) notiert, und zwar aufgeteilt nach Schutzobjekt (S) oder Befallszone (B). Ende der Kontrollsaison muss die Befallsliste der Gemeinde abgegeben werden, auch wenn kein Befall festgestellt wurde. Dies bitte so auf der Befallsliste vermerken.

Die Befallsliste dient dazu, den Überblick über den Kanton zu haben, wo Feuerbrand bei welchen Pflanzenarten gefunden wurde und welche Massnahmen ergriffen wurden. Die Befallszahlen müssen von der Fachstelle auch regelmässig dem Bund weitergeleitet werden. ([www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand) --> Mehr zum Thema → Feuerbrand Vorlage 6 Feuerbrandbefallsliste des Kontrolleurs).

## 4. Abrechnung

Pro geleistete Kontrollstunde vergüten wir den Gemeinden Fr. 43.--/h, für die Spesen 50 Rp./km. Die gleichen Ansätze gelten für Rodungen in Schutzobjekten.

Wir sind den Gemeinden dankbar, wenn wir die Abrechnungen **spätestens bis Anfang November** erhalten. So können wir Ihnen die Überweisung noch im laufenden Jahr machen. Selbstverständlich werden auch später eingehende Abrechnungen noch vergütet. Vergessen Sie nicht, die Befallsliste der Abrechnung beizulegen.

Die Verarbeitung der Abrechnung ist für uns einfacher und geht schneller, wenn Sie das vorbereitete Abrechnungsfeld 1A benutzen ([www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand) --> Mehr zum Thema → Feuerbrand Formular 1 Gesamtformular Gemeinde).

## 5. Andere meldepflichtige Schadorganismen

Es gibt in der Schweiz ausser dem Feuerbrand weitere Schädlinge, Krankheiten oder Pflanzen, die bisher nicht oder nur lokal vorkommen, jedoch bei starker Verbreitung ein grosses Schadenspotenzial aufweisen. Diese Schadorganismen sollen frühzeitig erkannt und bekämpft werden, es besteht eine **Meldepflicht**.

Bei den Schadorganismen **Ambrosia oder Asiatischer Laubholzbockkäfer** können Gemeinde und Kontrolleure aktiv bei der Früherkennung mithelfen, denn diese kommen vorwiegend auf nicht landwirtschaftlichen Flächen vor. Weitere Informationen finden Sie unter [www.be.ch/pflanzenschutz](http://www.be.ch/pflanzenschutz) --> Meldepflichtige Schadorganismen. Wir danken auch hier für Meldungen an die Fachstelle. Falls Sie weitere Informationen wünschen, zum Beispiel für die Bevölkerung, helfen wir gerne weiter.

Besten Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüsse.

Fachstelle Pflanzenschutz  
*sig. Michel Gygax, Leiter*  
*sig. Regula Schwarz, Sachbearbeiterin*

**Beilage:** Kursanmeldung für die Feuerbrand-Kurse 2018